

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/129/26-IV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 21.04.2026		

### Informationsvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Schul- und Sozialausschuss Verbandsgemeinde	06.05.2026	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich	

**Betreff:**  
**Kitalandschaft 2035**

#### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde steht vor der Herausforderung, ihre Betreuungslandschaft für Kindertagesstätten und Horte bis zum Jahr 2035 an die demografische Entwicklung anzupassen. Grundlage der vorliegenden Analyse sind die aktuellen Geburtenzahlen, die bestehende Auslastung der Einrichtungen sowie die regionalisierte Bevölkerungsprognose. Ziel ist es, eine langfristig tragfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich vertretbare Betreuungsstruktur sicherzustellen.

Die Auswertung zeigt deutlich, dass sowohl der Bedarf an Kita- als auch an Hortplätzen in den kommenden Jahren spürbar zurückgehen wird. Während im Jahr 2025 noch ein Bedarf von rund 270 Kita-Plätzen und 228 Hort-Plätzen besteht, reduziert sich dieser bis 2035 auf etwa 232 Kita-Plätze und 169 Hort-Plätze. Parallel dazu ist ein deutlicher Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2021 ist ein struktureller Abwärtstrend erkennbar, der sich auch perspektivisch fortsetzen wird. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die sinkende Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die derzeit vorgehaltenen Kapazitäten künftig nicht mehr ausgelastet werden können.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende strukturelle Neuausrichtung der Betreuungslandschaft erforderlich. Zukünftig wird es nicht mehr möglich sein, in jedem Ort eine vollumfängliche Einrichtung in der heutigen Größe vorzuhalten. Stattdessen soll ein gestuftes System etabliert werden, das auf wenige leistungsfähige Hauptstandorte, ergänzende Teilstandorte sowie alternative Betreuungsformen in Kleinstorten setzt. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und gleichzeitig die Betreuungsqualität sowie die personelle Stabilität nachhaltig zu sichern.

Die Bewertung der einzelnen Einrichtungen zeigt ein differenziertes Bild. Der Standort Gröningen erweist sich aufgrund seines vergleichsweise hohen Kinderpotenzials als stabiler Hauptstandort und soll langfristig gesichert werden. Auch die Standorte Ausleben und Kroppenstedt bleiben grundsätzlich erforderlich, müssen jedoch in ihrer Kapazität an den sinkenden Bedarf angepasst werden. Die Einrichtungen in Hamersleben und Wulferstedt sind jeweils für sich genommen perspektivisch zu groß dimensioniert, können jedoch im Rahmen einer gemeinsamen Teilraumlösung weiterhin eine Rolle spielen.

Für kleinere Standorte ergibt sich hingegen ein klarer Anpassungsbedarf. Für die Kindertageseinrichtung Krottorf wurde bereits die Schließung zum 31.07.2028 beschlossen. Als Ersatz ist die Einrichtung von zwei Kindertagespflegestellen mit insgesamt zehn Plätzen vorgesehen. Dieses Modell eignet sich insbesondere für Orte mit dauerhaft niedrigen Kinderzahlen und kann bei Bedarf auch auf andere Ortsteile übertragen werden.

Der Standort Großalsleben bleibt als Kita grundsätzlich erhalten, jedoch nur in deutlich verkleinerter Form mit einer Zielgröße von etwa 20 bis 25 Plätzen. Ein Neubau ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht wirtschaftlich vertretbar und wird daher nicht empfohlen. Der kommunale Hort in Großalsleben soll zum 31.07.2028 geschlossen werden, da bereits ein starkes Angebot durch den freien Träger vor Ort besteht und ein paralleles System dauerhaft nicht tragfähig ist.

Freie Träger, insbesondere bestehende Einrichtungen wie die Kindertagesstätte Edelfhof und der Montessori-Hort, sind als fester Bestandteil der Versorgungslandschaft zu berücksichtigen. Eine parallele Vorhaltung kommunaler Kapazitäten bei gleichzeitig bestehenden Angeboten freier Träger ist künftig zu vermeiden.

Zusammenfassend ergibt sich als strategisches Zielbild für das Jahr 2035 eine Konzentration auf wenige leistungsfähige Leuchtturmstandorte, ergänzt durch kleinere, angepasste Einrichtungen sowie alternative Betreuungsformen in Kleinstorten. Dieses Modell ermöglicht es, trotz rückläufiger Kinderzahlen eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Für den Sozialausschuss ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die dargestellte Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren strukturellen Anpassungen schrittweise umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Aufgabe des kommunalen Hortes in Großalsleben, der Verzicht auf einen Neubau sowie die sukzessive Anpassung der Kapazitäten an allen weiteren Standorten.

Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass ein frühzeitiger und planvoller Umbau der Betreuungslandschaft erforderlich ist. Ohne entsprechende Maßnahmen besteht die Gefahr, dass notwendige Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt unter deutlich größerem Handlungsdruck erfolgen müssen. Ziel der vorgeschlagenen Vorgehensweise ist es daher, den Strukturwandel aktiv zu gestalten und langfristig tragfähige Lösungen zu etablieren.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Statistische Zahlen